

Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag. — Schluß des Blattes am Samstag, Dienstag und Donnerstag Mittags; Schluß für Inserate an diesen Tagen bis 5 Uhr Abends. Inserate werden im Comptoir des Blattes, Postgasse 4, und von allen Inseraten-Agenturen entgegengenommen. Insertionsgebühr 8 fr. per Zeile bei Wiederholung bedeutende Ermäßigung.

Pränumerationspreis: für Marburg ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 fr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 fr. Mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Einzelne Nummern 5 fr.

Nr. 51.

Freitag den 29. April 1887.

XXVI. Jahrgang.

Bur Geschichte des Tages.

Da Carneri im verfloffenen Jahre geschwiegen, so athmete die Rechte heuer erleichtert auf, denn sie wähnte schon, er habe die Flinte ins Korn geworfen. Die Verhandlung über den Staatsvoranschlag brachte die peinlichste Enttäuschung. Der gefürchtete Redner eröffnete den Reigen wider das herrschende System mit frischer Kraft; Schuß auf Schuß fiel und alle trafen die Gegner umso schmerzlicher, als sie, nur auf die knappste Stimmzahl pochend, es nicht vermögen, sich mit blankem Schilde zu decken, mit gleicher Waffe zu wehren. Ruhmsüchtige Sieger, als die Helden der Versöhnungspolitik, hat es wohl kaum noch auf einer parlamentarischen Wahlstatt gegeben.

Wegen der zunehmenden Auswanderung sind die Bezirkshauptmannschaften in Böhmen, Mähren und Schlesien beauftragt, die Werber scharf zu überwachen und mit aller Strenge einzuschreiten; die Gemeindevorsteher sollen belehren und warnen. Letztere sind diesem übertragenen Wirkungskreise nicht gewachsen; die Staatsbehörden freilich können und werden ihres Amtes gewissenhaft walten, aber auch dieses Mittel wird das Auswanderungsfieber nicht heilen, nicht lindern. Die Heimatmüden gehen einem unbekanntem Schicksal entgegen und dennoch ziehen sie über's Weltmeer: die bekannte Noth drängt zu fürchtbar, drängt so gewaltig, daß selbst auf fanatische Tschechen das goldene Prag keinen Zauber mehr übt und von Amerika überstrahlt wird, trotzdem dort Wenzel und Nepomuk nur noch als einfache Privattheilige verehrt werden können.

Dem Grafen Kalnoth wurde das goldene Bließ verliehen — die höchste Auszeichnung von Kaisers Hand für einen Minister, die höchste Anerkennung der äußeren Politik, deren Ziel der vertragsmäßige Friede ist. In der Hauptstadt Rußlands wartet der Minister des Außern noch immer auf den verheißenen Orden — denselben, mit welchem der Gegner dieses Friedens und dieses Ministers geehrt worden. Hier ist aber nur ein Diener für den diplomatischen Verkehr, in welchem die Worte den Gedanken verbergen — Katkoff ein freiwilliger Verkünder all' dessen, was sein Gebieter thun möchte und sollte — der Mund, durch welchen der Selbstherrscher zu seinen Unterthanen spricht.

Der Streitfall zwischen Frankreich und Deutschland, welcher Rußland unmittelbar doch nicht im Entferntesten berührt, gibt der Presse von Petersburg und Moskau wieder Gelegenheit, ihren ungeschwächten Haß gegen letzteres zu offenbaren und namentlich dem großen Kanzler die kleinsten Beweggründe anzulügen. Dies Alles thut der Aerger, daß es im Westen nicht zum Schlage kommt.

Der glänzende Empfang, welchen die bulgarischen Regenten auf ihrer Rundreise im eigenen Land gefunden, verursacht der Pforte doppelte Angst bei der Frage: welche Rückwirkung muß dieser Erfolg in Petersburg haben und wird Sophia nicht zur That schreiten? Die Regentschaft wird hoffentlich noch kaltes Blut bewahren und zugleich fest bleiben, wie bisher; denn es liegt im wohlverstandenen Interesse Groß-Bulgariens, daß Rußland sich mit neuer Schmach bedecke und in Europa das Gefühl der Beschämung zur Macht erstärke.

Eigen - Berichte.

Wien, 25. April. [E. B.] (Der Spruch des Reichsgerichtes.) Aus Anlaß des Präfekt'schen Sprachenerlasses hatten bekanntlich zahlreiche Gemeindevertretungen Kundgebungen beschlossen. Nachdem die politischen Behörden gegen diese Kundgebungen eingeschritten waren, standen andere Gemeinden, die sich zu gleichen Kundgebungen und Be-

schlüssen angeschickt hatten, im Hinblick auf die Schwierigkeiten mit den Behörden hievon ab. Trotzdem waren schon so viele Gemeindevertretungen in der Angelegenheit vorgegangen, daß heute wohl ein halbes Hundert von Beschwerden gegen die politischen Stellen, welche gegen solche Kundgebungen vorgegangen waren, beim Ministerium des Innern anhängig sein müssen und daselbst der Erledigung harren. Es unterliegt keinem Zweifel, daß alle diese Beschwerden nunmehr, mit Rücksicht auf den Spruch des Reichsgerichtes, eine günstige Erledigung finden, daß also das Ministerium die Schritte seiner Unterbehörden ungeschehen machen werde. Zu hoffen ist auch, daß das Ministerium Vorkehrungen treffen wird, weiteren Kundgebungen gegen den Präfekt'schen Sprachenerlaß und gegen Maßregeln der Regierung, soweit solche Kundgebungen durch den Spruch des Reichsgerichtes als zulässig erkannt wurden, keine Hindernisse zu bereiten, ihnen die Bahn völlig frei zu machen.

Unter-St. Kunigund 25. April. [E. B.]

(Berichtigung der Berichtigung.) Unser Herr Pfarrer hatte die Verwegenheit, alles, was wir wahrheitsgetreu über sein ganzes, unliebsames Gebahren berichteten, einer Berichtigung zu unterziehen. Er scheute sich nicht offenkundige Thatsachen in Worte zu stellen und wir können über diese Unverfrorenheit nur staunen, weil mehr als 200 Personen da sind, welche gehört haben, was wir berichteten. Vor allem ist und bleibt es wahr, daß der Herr Pfarrer über die deutschen Zeitungen losgezogen hat, die er wörtlich: „nemske zidovske Zeitunge“ nannte. Diese „deutschen jüdischen Zeitungen“ sagte er, demoralisiren die Leute und sie sollten daher nur kirchliche Zeitungen lesen. — Wenn der Herr Pfarrer sich aber selbst rühmt, daß er „Abonnent und Leser mehrerer deutscher Zeitungen“ sei, so wird er nach seiner Auffassung darunter jedenfalls den Sonntagsboten, das Volksblatt oder auch die berüchtigte, die deutsche Sprache schändende „Südsteirische Post“ meinen, über deren Deutschthum unsererseits jedoch nicht der geringste Zweifel mehr obwaltet. Wahr ist es, wenn der Herr Pfarrer sagt, er habe am Palmsonntag eigentlich gar keine Predigt gehalten. Er hat in der That in Mitte der Messe Christi Leidensgeschichte gelesen und daran eine halbe Stunde lang anstatt das Wort Gottes zu predigen, die von uns berichteten — Auslassungen gefügt, was auch wir eigentlich kein Predigen nennen können. Gepredigt hat der Herr Pfarrer also in der That nicht, das hat er in richtiger Selbsterkenntniß zugegeben und damit stimmen auch wir überein. Wahr ist und bleibt es ferner, daß der Pfarrer bezüglich der Heukollekte schon im Vorjahre von der Kanzel herab verkündet hat, daß er das Futter nicht holen lassen werde, sondern daß die Bauern es ihm in den Pfarrhof bringen sollten, wenn sie etwas geben wollten. Von mehr als diesem, so bedingten Befehle war auch in unserem ersten Berichte in Nr. 46 nicht die Rede. Wahr ist ferner auch die Bemerkung des nobeln Herrn Pfarrers, daß diejenigen, welche kein Heu gegeben haben, das Osterbrot nicht an die bestimmten auswärtigen Plätze zur Weiße bringen dürften, sondern es bis in die Kirche tragen müßten, wo die Weiße unentgeltlich ist. Wunder muß uns aber vor allem die Schlußbemerkung des Herrn Pfarrers nehmen, in welcher er sagt, daß er niemals die Ansicht getheilt habe, daß das ungeweihte Brot ebensogut schmecke, wie das geweihte. Er muß also seiner Weiße eine ganz besondere Einwirkung auf den Geschmack des Brotes zuschreiben; in welcher Richtung diese Geschmacksveränderung nach seiner Ansicht erfolgen mag, hat der Herr Pfarrer jedoch leider zu präzisiren unter-

lassen. Wir bemerken nur noch, daß der Herr Pfarrer sich darüber, daß wir ihn einen nobeln Herrn Pfarrer nannten, nicht übermäßig zu ereifern brauchte, denn es ist dieß unser voller Ernst. Oder ist es vielleicht nicht nobel, wenn eine Partei ihm aus besonderer Hochachtung und Verehrung Geflügel geschickt hat und er dasselbe grundlos zurückwies? Man entnimmt daraus, daß es ihm denn doch nicht so schlecht gehen kann, als er klagte, daß er nicht genug Einkünfte habe, um leben zu können, und daß er sich daher wegverlangen werde, was uns — wir wiederholen es — nur zur besonderen Freude gereichen würde. Sollten wir aber mit unseren heutigen, wahrheitsgetreuen Erwidern — in den Augen des Herrn Pfarrers wieder gelogen haben, indem wir ihm zu einer Quasiberichtigung etwa neuerdings Anlaß gaben, so könnten wir nicht ermangeln, noch weit „interessantere“, ebenfalls nachweisbare Geschichten aus dem Leben des Herrn Pfarrers wahrheitsgetreu zu berichten.

Deutscher Schulverein.

Das letzte Heft der Mittheilungen des Deutschen Schulvereines berichtet Folgendes über die jüngste Thätigkeit des Vereines in Steiermark: Es erhielt die Schule in Hohenegg Lehrmittel und die Schule in Laak einen Betrag zur Bestreitung kleinerer Schulbedürfnisse. Die Erhaltung der Schule in Lichtenwald wurde auf weitere Jahre gesichert und für mehrere Schulzwecke in Mahrenberg ein Betrag bewilligt. Für würdige Hörer an der Obst- und Weinbauschule in Marburg wurden drei Stipendien gestiftet und die Schule in M. mit Bibliotheksbüchern und Lernmitteln ausgestattet. Die Musikschule in Pettau wurde unterstützt und die Erhaltung der Schule in Pickerndorf weiterhin beschlossen. Dem Lehrer in R. wurde eine Gehaltszulage, der Schule in Reifnigg wurden Lehr- und Lernmittel gewährt. Die Schule in Rettschachhof erhielt eine Wandkarte von Oesterreich-Ungarn. Für den Schulbau in Rohitsch wurde ein namhafter Betrag bestimmt und dem Lehrer und dem Unterlehrer in R. eine Gehaltszulage zuerkannt. Die Erweiterung der Schulbibliothek in Saldenhofen wurde ermöglicht und zur Herstellung des Schulbaues in St. Bartholomä ein Credit eingestellt. Die Schule in St. Egidii erhielt Lehrmittel und die zu Wuchern eine Vermehrung der Schulbibliothek. Mehreren verdienten Lehrkräften wurden Ehrengaben gewährt.

Bermischte Nachrichten.

(Wenn Advokaten Minister werden.)

Im Jahre 1869 übergab der Kläger B. in Paris seine hochwichtige Erbschaftsache dem Advokaten Emile Ollivier. Schon war der Tag für die öffentliche Verhandlung angelegt, als Ollivier Minister wurde und die Akten seinem Klienten zurückstellte. Dieser wandte sich hierauf an Jules Favre, welcher, kaum daß er in der verwickelten Angelegenheit klar zu sehen begann, sich am 4. September selbst zum Minister des Auswärtigen ernannte. Der Prozeß gieng in die Hände des Advokaten Dufaure über. Belagerung von Paris, Waffenstillstand, Wahlen und Ernennung Dufaure's zum Justizminister! „Betrauen Sie Viktor Lefranc mit Ihrer Sache“, rief Dufaure dem Kläger. Lefranc war noch nicht Deputirter. Sechs Wochen später war er nicht nur Deputirter, sondern auch Minister. Der enttäuschte Klient nahm nun, um ja sicher zu gehen, zu einem als Bonapartisten kompromittirten Advokaten seine Zuflucht. Dieser wurde zwar nicht Minister, verlor aber im Jahre 1876 den Prozeß in erster Instanz. B. begab sich eiligst zu Lefranc, der inzwischen in's Privatleben zurückgetreten

„Verteidigen Sie meine Sache in zweiter Instanz“, bat er ihn; „Sie sind mit derselben schon bekannt und haben wohl ein Jahr vor sich, bevor Sie wieder Minister werden mögen“. LeFranc übernahm wieder den Prozeß; in wenigen Monaten jedoch darauf war er wieder Minister und somit gezwungen, die Prozeßakten zurückzustellen. Der Advokat Paul Renard hat endlich den Prozeß übernommen, und nachdem er in allen Instanzen sachfällig geworden, denselben dieser Tage zu Ende geführt und „glücklich“ verloren. Er ist aber dafür auch nicht Minister geworden.

(Geingefchicht.) Ein junger, etwas vorwiziger und von sich eingenommener Musikus bereiste den Thüringer Wald. Dort ist man sehr musikalisch und die Bauern machen ihre Kirchenmusik selbst. Der junge Fant trifft Sonnabends in einem Dorfe ein und wird mit dem Lehrer bekannt, für den er auf morgen das Orgelspiel zu übernehmen sich erbietet. Der alte Mann ist zufrieden und bemerkt noch, es sei morgen Kirchenmusik, das Notenblatt stecke schon auf der Orgel. „Thut nichts“, meinte der junge Herr, „das ist eine Kleinigkeit für mich, denn ich spiele vom Blatt.“ Wie er aber andern Tages vor der Orgel sitzt und die harten Bauernhände zu Violine und Flöte greifen sieht, sticht ihn der Uebermuth und er spielt mit Absicht falsch, um die Leute aus dem Takte zu bringen. Diese aber werfen verwunderte Blicke auf den „taktlosen Jungen“ und geigen und blasen ihr Stück richtig zu Ende. Wie nun der junge Mensch doch nicht anders kann, als dem Lehrer gegenüber die Sicherheit seiner Musikanten zu loben, da nicht dieser freundlich mit dem Haupt und meint: „Den Takt sind die Leute vom Dreßchen her gewöhnt. Bei zweien geht's klipp — klapp, klipp — klapp, kommt nun ausnahmsweise noch einmal ein Flegel mehr dazu, so macht das den Leuten nichts aus, die sind an Ordnung und Takt gewöhnt.“

(Ein Kunstfreund.) Ein französischer Landadelmann, Baron Fouchet, hatte sich zu Beginn dieses Monats eigens nach Paris begeben, um der ersten Aufführung des „Lohengrin“ beizuwohnen. Im Klub, wo selbstverständlich die Premiere das Tagesgespräch bildete, frug man Baron Fouchet, ob er zu applaudiren oder zu zischen gedenke. Dieser war über die Frage betroffen und erklärte, er habe sich dieselbe noch nicht gestellt, doch könne er sich leicht Gewißheit verschaffen, wie er sich bei der ersten Pariser Aufführung zu verhalten habe. Der Baron verschwand für einige Tage aus Paris, er traf zu der inzwischen verschobenen Premiere des „Lohengrin“ wieder daselbst ein und erklärte seinen Freunden, er habe sich nun entschieden, zu applaudiren. Befragt, wie er zu diesem endgiltigen Entschlusse gekommen sei, erzählte der Baron, er habe sich den „Lohengrin“ in aller Ruhe in Wien angesehen, die Oper habe ihn entzückt und er sehe nicht ein, warum ihn etwas, was ihn in der Fremde entzückte, nicht auch in der Heimat begeistern solle.

(Bismarck's Pfeife.) Vor Kurzem wurde zu Berlin im Hause des Prinzen Wilhelm der Geburtstag eines seiner Söhnchen gefeiert und auch Fürst Bismarck stellte sich bei dieser Gelegenheit mit einem Geschenke, mit einer Drehorgel ein. Einige Tage später kam der Reichskanzler ins Palais, und nachdem der kleine Prinz ihm gedankt, klagte er dem Fürsten, „er könne nicht viel drehen, weil ihn die Arme schmerzen, der Fürst möge ihm doch einmal selbst was vorspielen“. Der Kanzler, gar nicht faul, tritt zur Orgel und beginnt mit solchem Schwunge zu werkeln, daß sämtliche Prinzen des Hauses herbeieilen und entzückt den Klängen lauschten. Die Kleinen begannen auch bald zu tanzen, und bei diesem Anblick meinte Prinz Wilhelm, der Vater, lächelnd zum Reichskanzler: „Es ist doch merkwürdig, auch dieser kleine Zukunftskaiser tanzt schon nach Ihrer Pfeife“.

(Zum Herrscherjubiläum des Kaisers.) Die Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens hat einstimmig beschlossen, anlässlich des vierzigjährigen Herrscherjubiläums des Kaisers für die Monate März, April und Mai kommenden Jahres eine Ausstellung zu veranstalten, deren Hauptgedanken die Entwicklung der Kunst in Oesterreich während dieser Jahre bilden soll.

(Ein Theatertrach in Ungarn.) Aus Preßburg wird der „Deutschen Zeitung“ geschrieben: „Die blinde Magharisirungswuth, welche ohne Maß und Ziel Alles, was sich in Jahrhunderten historisch und logisch entwickelt, im Laufe weniger Jahre über den Haufen werfen will, hat hier wieder ein eklatantes Fiasko erlitten. Die Stadt Preßburg, welche seit jeher kerndeutsch war und in welcher es eher mehr Slovaken gibt als Magyaren, war den magharischen Chauvins immer ein Dorn im Auge, weil sie am zähesten zum Deutschtum hielt und nicht wie Fünfkirchen, Kaschau u. sofort nach dem Ausgleich die

Farbe wechselte. Aus diesem Grunde wurde eine ganze Reihe von Agitatoren in verschiedenen amtlichen Stellungen nach Preßburg versetzt, worauf alsbald eine frische, fröhliche Heze gegen alles Deutsche begann. Die Lerner und Privatinstiute, sowie die Schulen waren bald umgewandelt, nur das Theater hielt sich bisher am längsten, da logischerweise sich Niemand für sein Geld in einem ungarischen Theater langweilen will und auch kein ungarisches Publikum vorhanden war. Trotzdem ließ man alle Mimen springen. War kein ungarisches Publikum da, so mußte eines künstlich gezüchtet werden. Jahr für Jahr erneuerte sich der Sturm und jedesmal ergab sich dasselbe Resultat. Jede ungarische Gesellschaft verblutete sich an der Interesslosigkeit des deutschen Publikums. Die armen Teufel von ungarischen Theaterdirektoren, die in ihrer ureigensten Heimat, im ungarischen Tiefland, mit Ausnahme weniger Etappen, am Hungertuch nagen, wurden von den großmäuligen Patrioten nach Preßburg gelockt, und nach wenigen Wochen, in denen es zwar viele Eßens, aber wenig Brot gab, mußten die Mimen mit Hilfe von Kollekten und milden Gaben abgeschoben werden dahin, wo der Paprika wächst. In der verfloffenen Saison endlich schien ihnen ein besserer Stern zu leuchten. Das ungarische Theater begann am 1. Februar seine Vorstellungen, und der Besuch war, Dank dem Mitleid des deutschen Publikums, ein leidlicher. Trotzdem war die Sache faul. Schon seit anderthalb Monaten rannten die armen Mimen wie verzweifelt in der Stadt umher. Ihr Herr und Direktor zahlte keine Sagen. Da fanden sich zwei Personen, die dem Direktor ein Giro auf 800 fl. gaben. Dieser Tropfen in das Meer gewährleistete dem Direktor eine Galtensfrist von genau 11 Tagen, denn bereits am 21. d. M. wurde der Direktor von seinen Mitgliedern abgesetzt und gedenken sich dieselben durch Theilung der Einnahmen Reisegeld zu verschaffen. Wir sind begierig, ob sich wieder Jemand finden wird, der für die Preßburger Schreibhülse sein Geld und seine Haut zu Markte tragen wird“.

(Ein schlauer Wirth) in der Berliner D.straße pflegte, wenn am Stammtisch die Rede auf Zechprellerei kam, sich damit zu brüsten, daß ihm noch Keiner durch die Lappen gegangen sei und daß ihm so etwas überhaupt nicht passieren könne. Vor einigen Wochen waren in den betreffenden Lokale kurz nach einander zwei Herren aufgetaucht, die bald zu den eifrigen Besuchern desselben gehörten und sich auch am Stammtisch ansiedelten. Beide waren Verehrer des Stats, geriethen jedoch, sobald sie in dem edlen Spiel begriffen waren, regelmäßig in Streit, der sich eines schönen Abends so scharf zuspitzte, daß sie erbitterte Feinde wurden. An einem der letzten Abende hatte „Doktorchen“ — diese Bezeichnung legte der „Stamm“ dem Einen der beiden Kneipengenossen bei, während der Andere sich als Goldarbeiter einführte — das bekannte Portemonnaie vergessen. „Doktorchen“ ersuchte daher den ihm sehr gewogenem Wirth, ihm momentan mit 20 Mark auszuhelfen, wobei er ihm als Unterpfand seine neue silberne Remontoiruhr anbot. „Einen Dogenblick“, meinte der vorsichtige Wirth, „ich will man erst nachsehen, ob ich so velle unten habe.“ Und dabei folgte er dem das Lokal eben verlassenden Goldarbeiter und fragte diesen, indem er ihm die Uhr zeigte, was dieselbe wohl werth sei. „Vierzig Mark unter Brüdern“, gab der Fachkennner zum Bescheid und nun erhielt „Doktorchen“ die gewünschten 20 Mark. — Was nun geschah, das hat dem Wirth schon vielen Aerger bereitet. „Doktorchen“ war nämlich spurlos weggeblieben, ebenso sein guter „Feind“, der Goldarbeiter und die allein zurückgebliebene neue silberne Remontoiruhr erwies sich als eine der für 3 Mark zu habenden, an sich völlig werthlosen Nepperuhren, die wir s. Zt. gebührend festgenagelt haben. Zu seinem Schaden hat der schlaue Wirth selbstverständlich auch den üblichen Spott einheimen müssen. Außerdem hat er einige seiner besten alten Stammgäste verloren, mit denen er sich überworfen, weil sie „det verdammte Uzen nicht lassen konnten“. Die Hoffnung, daß er schließlich doch noch sein Geld und seine Gäste wiedererhalten werde, hat er aber doch noch nicht aufgegeben, denn er hält die ganze Geschichte nur für einen Streich, den ihm sein Stamm eingebrockt, um ihm zu beweisen, daß ihm doch Jemand durch die Lappen gehen könne. Welches nun von den beiden Sprüchworten: „Harren und Hoffen“ Recht behalten wird, das bleibt abzuwarten.

Mus Stadt und Land.

(Frauen-Ortsgruppe.) In einer am letzten Montag im Kasino stattgefundenen Vorgesprechung deutscher Frauen Marburgs trat ein-

hellig die Bereitwilligkeit zu Tage, eine Frauen- und Mädchen-Ortsgruppe Marburg an der Drau des Deutschen Schulvereines zu gründen und wurde unter Einem ein vorbereitender Frauen-ausschuß eingesetzt, welcher die zur Gründung erforderlichen Schritte zu thun betraut wurde. Die gründende Versammlung, welche nach Einreichung der Satzungen über vier Wochen stattfindet, verspricht nach dem allseitigen Interesse, welches der neuen Ortsgruppe in den Kreisen der deutschen Frauen und Mädchen entgegengebracht wird, den zahlreichsten Besuch. Wir werden seinerzeit Tag und Stunde der gründenden sowohl, wie einer außerdem noch stattfindenden vorkonstituierenden Versammlung kundthun. Der endgiltige Beschluß der Gründung der Frauenortsgruppe sowie die definitive Feststellung der Zahl der gründenden Mitglieder wird Gegenstand der besagten vorkonstituierenden Versammlung deutscher Frauen und Mädchen Marburgs sein.

(Ursache des Zusammenstoßes.) Der Zusammenstoß zweier Lastenzüge, der am 23. d. M. in Marburg stattgefunden, ward auf seltsame Weise herbeigeführt. Hier kreuzen um die fragliche Zeit der Lastenzug Nr. 126, welcher in Graz um 1/4 12 Uhr abgeht, und der nach Graz abfahrende Lastenzug Nr. 191 und muß ersterer bei der Distanz-Signalscheibe die Abfahrt des letzteren abwarten. Diese Scheibe stand vor dem Eintreffen des Zuges Nr. 126 vorchriftsmäßig auf Halt, stellte sich aber von selbst auf freie Einfahrt und der Zusammenstoß erfolgte.

(Rennen der Brigade-Offizierschule.) Bei diesem morgen, am 30. d. M., auf der Hefen stattfindenden Rennen fungiren als Richter die Herren: Generalmajor Graf Wallis, Oberst Prinz von Thurn und Taxis und Major v. Hagen. Starter ist Oberlieutenant Baron Hohenbühel. Die Bahnaufsicht führen die Herren Rittmeister Walther und Oberlt. Hausner. Das Programm zeigt folgende Nummern: Steeple-chase für eigene Pferde der Frequentanten der Brigade-Offiziers-Schule. Distanz 4000 M. Ehrenpreis dem Ersten und Zweiten. Lieut. v. Szent Ivany, br. St. Flora, Abst. unb., weiß-blau-weiß. Lieut. Koch, F. W. Postillon n. Dahoman, weiß. Lieut. v. Traxler, br. St. Volta n. Voltaire, lichtblau. Lieut. Baron Lazarini, F. W. Macbeth, grün. — Steeple-chaise für eigene Pferde der Frequentanten der Brigade-Offiziers-Schule. Distanz 3000 M. Ehrenpreis dem Ersten und Zweiten. Lieut. Bruttich, F. W. Northstar, dunkelblau. Lieut. v. Szent Ivany, br. St. Flora, Abst. unb., weiß-blau-weiß. Lieut. Baron Hammer, Sch. W. Hydron, weiß-braun. Lieut. Koch, F. W. Postillon n. Dahoman, weiß. Lieut. v. Traxler, br. St. Volta n. Voltaire, lichtblau. Lieut. Radeh, Sch. W. Manfred n. Manfred, rothgrün. Derselben, br. W. Tündér, roth. Lieut. K. v. Savinschegg, F. St. Remény, rosa. Derselben, br. W. Abugref, grün. Lieut. Drechnig, br. St. Nonius XII., violett. — Jagdritt für Chargepferde, zu reiten 50 Schritt hinter dem Master. 8000 M. Ehrenpreis dem Ersten, gegeben vom Herrn Generalmajor Graf Wallis. Ehrenpreis dem Zweiten und Dritten. Beginn 3 Uhr.

(Singschule.) Der Landes-Schulrath ertheilt dem hiesigen Pädagogenvereine die Bewilligung, eine Singschule behufs Förderung des katholischen Kirchengesanges zu eröffnen.

(Evangelische Gemeinde.) Sonntag den 1. Mai wird hier in der evangelischen Kirche Gottesdienst stattfinden.

(Ertrunken.) Zu Bresula bei Kranißfeld stürzte das vierjährige Kind des Grundbesizers Safoschnit, welches man ohne Aufsicht gelassen, in den Dorfbach und ertrank.

Bickerndorf. (Unser Schulvereinsfest.) Es war ein erhebendes Fest, welches wir am letzten Sonntag feierten. Dasselbe trug nicht nur den namhaften Betrag von 100 fl. unserer Schule ein, sondern es ist entschieden auch als eine eminent deutsche Kundgebung gegen die Bestrebungen all' unserer windischen Stadt- und Umgebungspervaken mit und ohne Tonsur aufzufassen. Schon um 2 Uhr kündeten dröhnende Pöllerschüsse das Herannahen der ersten Gäste an; um 3 Uhr war bereits jedes Plätzchen besetzt. Und von allen Seiten waren sie gekommen, unsere nationalen Freunde, um beizutragen zum Gelingen unseres schönen Festes! Der Marburger Männergesang-Verein und die Südbahn-Liedertafel trugen abwechselnd gehaltvolle Weisen vor und sind wir ihnen für diese Unterstützung zu größtem Danke verpflichtet. Der letzte Chor, „das deutsche Lied“, wurde von beiden Vereinen gemeinsam gesungen und rief einen Beifallssturm hervor, wie er in Bickerndorf noch nie gehört worden ist. Der Glückshafen brachte viele und schöne Beste; be-

sondere Heiterkeit erregte jedoch wegen seiner possitiven Lage das Werbezelt, zu welchem einige Marburger Turner die Gäste bereitwilligst leiteten. Auch die Lizitation einer Zigarre rief manches Lachen hervor. Die Dekoration des Festplatzes war eine recht gelungene; wir verdanken dieselbe Herrn Verreiter, der eine Menge Flaggen, Fahnen und Wappen freudlichst zur Verfügung gestellt hatte. Wir sehen davon ab, alle die Honoratioren, die erschienen waren, anzuführen, um nicht einem Versehen anheim zu fallen. Zum Schlusse unseres kurzen Berichtes danken wir Allen, die irgendwie unser Vorhaben gefördert haben, aufs herzlichste. Der große Zudrang, mit dem man uns beehrte, ist uns zugleich ein Ansporn, recht wacker mitzukämpfen in den Reihen der nationalen Deutschen Marburgs. Pöckern war stets deutschfreundlich und wird es wohl auch immer bleiben!

St. Lorenzen a. d. R.-B. (Unser Kaplan) Ivan Peitler, — eine der windischen Größen, die auch in der Verhandlung über den bekannten Tschitalnizskandal eine Rolle gespielt, — wurde am Charfreitag nach der Weihe der Osterbrode von einem Bauer, der ebenfalls Peitler heißt, so bezechet, daß er sich nicht mehr aufrecht zu halten vermochte, wiederholt zu Boden fiel, sich dabei im Gesichte blutig schlug und schließlich auf allen Vieren vom Orte zu kommen strebte. Diese Thatfachen erregten umsomehr den Unwillen der Pfarrbevölkerung, als während dessen mit dem Auferstehungsumgange auf den Herrn Kaplan gewartet wurde, die Sache sich an einem der strengsten Fasttage zutrug und erst vor Kurzem einem hiesigen Bürger von Seite der Partei des Herrn Kaplans im Slov. Gospodar Trunkenheit unbegründet zum Vorwurfe gemacht worden ist. Dieser Bürger gehört nicht der nationalklerikalen Partei an, hat auch nicht die Weihe erhalten, darf also nicht auf jene christlich nachsichtige Beurtheilung Anspruch machen, welche der Herr Kaplan in seiner nächsten Predigt für sich in Anspruch nahm. Ob das Leitblatt des Herrn Kaplans nach dem Wahlsprüche: „Gleiches Recht für Alle“ nun auch den Kanonenrausch seines geweihten windischen Protectors ebenso gebührend würdigen wird, wie seinerzeit das gar nicht einmal thatsächliche Räuschen eines unserer Mitbürger, diese Frage zu entscheiden überlassen wir der bekannten christlichen Nächstenliebe, die in der Zeitung des Slov. Gospodar waltet.

Leibnitz. (Kindergarten.) Die hiesige Sparkasse und der Gemeinde-Ausschuß haben dem Ortschulrath die Mittel verschafft, einen Kindergarten zu errichten und dürfte die Eröffnung desselben am 1. Juni stattfinden.

Friedau. (Feuer.) Im Herrenhause der Frau Hedwig Edlen v. Schuppe zu Raag entstand am 25. d. M. ein Brand und ging daselbe sammt dem Preßgebäude in Flammen auf.

Mohitsch. (Sammlung milder Gaben.) Die Statthalterei hat einen Aufruf erlassen, für die durch Brand verunglückten Bewohner von Groß-Rodein Sammlungen milder Beiträge zu veranstalten. Die Bezirkshauptmänner von Graz (Umgebung), Hartberg, Weiz, Deutsch-Landsberg, Leibnitz, Feldbach, Radkersburg, Windisch-Graz, Marburg, Cilli, Luttenberg und Rann, der Stadtrath von Graz, Marburg und Cilli sind angewiesen, die Beiträge einzufenden.

Gonobitz. (Bezirksvertretung.) In der Sitzung vom 27. d. M. wurde Herr Dr. Lederer zum Obmann und Herr Johann Walland zum Stellvertreter gewählt; Ausschüsse sind die Herren: Fürst Windischgrätz (Vertreter Dr. Grill), Blasius Mlaker, Josef Putschnigg und Johann Wefenschegg.

Cilli. (Baugewerbliche Denkschrift.) Die hiesigen Bauhandwerker bereiten eine Denkschrift vor, welche unserem Abgeordneten Herrn Dr. Richard Foregger überreicht werden soll, damit selber in die Lage versetzt werde, bei Berathung des Baugesetzes im Abgeordnetenhaus dahin zu wirken, daß der Ausbeutung der Baugewerbetreibenden durch die Generalunternehmer nunmehr ein Ziel gesetzt werde.

Römerbad. (Deutscher Unterricht.) Um die Kurgäste nicht der Eventualität auszusetzen, daß selbe auf ihre, in deutscher Sprache an die Landbevölkerung gerichteten Fragen keine Antwort mehr erhalten sollten, wurden vor mehreren Jahren, angeregt durch den nunmehr verstorbenen Badebesitzer Gustav Karl Ulich, unter den Kurgästen dieses schönen steirischen Bades Sammlungen eingeleitet, deren Resultat 3000 fl. ergab und nunmehr der Schulgemeinde St. Margarethen bei Römerbad übergeben wurde; der Ortschulrath übernahm dagegen die Verpflichtung, daß die deutsche Sprache in, zur Erlernung geeigneter Weise in sämtlichen Klassen gelehrt werde.

Aus dem Gerichtssaale.

Der Prozeß Hirt.

Unter noch nie dagewesenem Andränge des Publikums und namentlich von Vertreterinnen des zarten Geschlechtes fand am letzten Dienstag Nachmittags die Hauptverhandlung gegen die Eheleute Josef und Maria Hirt wegen Uebertretung gegen die Sicherheit des Lebens und der körperlichen Sicherheit, begangen durch Verwahrlosung des eigenen Kindes Josef statt.

Schon eine Stunde vor der anberaumten Verhandlung war der, im Erdgeschoß des hiesigen Bezirksgerichtes befindliche Verhandlungssaal dicht mit Zuhörern erfüllt und harrten dieselben bis zur Verkündung des Urtheils, eng aneinander gepfercht, mit einer an's Heroische grenzenden Ausdauer in der glühend heißen Sticlust des Saales aus. Namentlich den Vertreterinnen des schwachen Geschlechtes, welche entschieden die Mehrzahl bildeten, hätte man diese Ausdauer und Geduld in der Ertragung der bedeutenden Strapaze, welche die, von 3 Uhr Nachmittags bis 10 Uhr Nachts während der Verhandlung für jeden Anwesenden bildete, kaum in irgend einer anderen Sache zugemuthet. Aber die — Wißbegierde siegte alles Ungemach nieder und nicht nur im Saale, sondern auch vor demselben, im Vorhause und auf der Stiege, ja sogar an den Fenstern auf der Straße harrten die Leute dicht gedrängt, um, wie der Vertheidiger in seiner glanzvollen Vertheidigungsrede richtig bemerkte, jenes „gruselige Behagen“ zu empfinden, welches die Leute überkommt, wenn sie die Verurtheilung eines Mitbürgers mit ansehen und anhören.

Den Vorsitz führte Herr Bezirksrichter Dr. Sminger als Einzelrichter. Vertheidiger beider Angeklagten war Dr. Posanner aus Graz. Die Anklage war durch den staatsanwaltlichen Funktionär Hauptmann Schmidinger vertreten. Gegen die Anklage, welche auf Gefährdung des Lebens und der Gesundheit durch Vernachlässigung der Pflege des eigenen Kindes Josef lautete, wendet der Angeklagte Josef Hirt ein, daß er sein Kind weder absichtlich, noch unabsichtlich benachtheiligt hat. Er habe es nie derart gestraft, daß es am Leben oder an der Gesundheit Gefahr gelitten hätte. Er hat drei Kinder und handelt es sich in der Anklage um den ältesten Sohn des Josef und der Maria Hirt, welcher am 5. Mai 1882 geboren ist. Der Vater führt an, daß er die leichteste Gelegenheit gehabt hätte, das Kind zu schädigen, als es an der Diphtheritis erkrankt war und die Mutter zur Rettung des jüngeren Mädchens sich mit demselben nach Graz begeben hatte. Damals hat der Vater den Knaben Tag und Nacht gepflegt. Derselbe genas, hat aber in Folge der Krankheit den Nasen- und Ohrenfluß davongetragen. In Folge dessen sei der Knabe auch von den anderen beiden Kindern separirt worden und in das Dienstbotenzimmer gekommen, welches das lichteste und luftigste Zimmer sei. Der Lohn der Magd wäre um einen Gulden aufgebeßert worden, damit sie den Kleinen besorgt. Hätte die damalige Magd Anna God diese Pflicht gethan, so hätte die Unreinlichkeit des Knaben nicht so überhand genommen.

Der Angeklagte macht sich nur den einen Vorwurf, in dieser Hinsicht der Magd zu viel vertraut zu haben. Er habe über 200 fl. Arbeit verloren, weil sich der Stadtrath seiner Angelegenheit bemächtigt habe, welche durch die Ungehorsamkeit alter Weiber in's Unglaubliche aufgebauscht worden. Er habe den Kleinen nie maltrattirt oder roh behandelt und könne sich in dieser Hinsicht offen und ehrlich nichts vorwerfen.

Der Vorsitzende betont, daß unter normalen Verhältnissen die Eltern gerade einem kranken Kinde mehr Sorgfalt widmen, als den gesunden.

Im Publikum werden nach dieser Aeußerung, sowie auch später noch wiederholt Beifallsrufe laut, welche der Vorsitzende mit dem Hinweis auf die Unstatthaftigkeit jeglicher Beifalls- oder Mißfallens-Rundgebungen entschieden verbietet.

Ueber den Armbruch, welchen der kleine Josef Hirt erlitten hat, befragt, gibt der Angeklagte an, daß sich sein Sohn denselben durch einen Fall aus einem hohen Kinderstuhle zugezogen hat. Die Separirung des Kleinen rührt erst aus der Zeit nach der Diphtheritis her, früher sei derselbe mit den anderen Kindern im gemeinsamen Wohnraume gehalten worden.

Maria Hirt ist ebenso wie ihr Gemahl gefaßt und ruhig und macht sich auf den Gesichtern beider Angeklagter anfangs nur eine auffallende Blässe bemerkbar. Die Angeklagte erzählt mit schwacher, kaum vernehmbarer Stimme, daß ihr

Sohn Josef von Geburt an schwächlich gewesen sei und namentlich von seinem ersten Kostorte sehr elend zurückgekommen ist. Später sei das Kind abermals zu einer Frau auf der Theßen in Kost gekommen und habe sich dort auffallend erholt.

Bezüglich der Abfahrt der Mutter, als der Knabe die Diphtheritis bekam, wendet der Richter ein, daß eine Mutter gewöhnlich beim kranken Kinde bleibt und Jemand anderen lieber mit dem gesunden Kinde fortgeschickt.

Frau Hirt erwidert hierauf, daß das gesunde Mädchen bei keiner fremden Person geblieben wäre. Sie habe alle ihre Kinder gleich lieb, der kleine Josef hätte das zu essen bekommen, was die anderen hatten. In dieser Beziehung sei keines vorgezogen worden. Sie fühlt sich nur insoweit schuldig, als sie zu viel Vertrauen zum Dienstboten hatte.

Als die Angeklagte zugibt, daß sie des Nachts nie nach ihrem Kinde Josef gesehen habe, als dasselbe im Dienstbotenzimmer schlief, hält ihr der Richter vor, daß dies von Lieblosigkeit und Hartherzigkeit zeige.

Angeklagte: Ich habe noch zwei andere Kinder im Zimmer zu besorgen gehabt.

Richter: Andere Mütter haben acht und bringen es auch fertig. (Beifallsrufe im Publikum, die der Richter unter der Androhung, den Saal räumen zu lassen, untersagt.)

Als erster Zeuge wird Herr Dr. Tertsch vernommen; derselbe wurde am 24. Oktober 1883 gelegentlich des Armbruches zum ersten Male zu dem kleinen Josef gerufen.

Damals habe der Vater den Arzt aufgefordert, alles zu thun, was nöthig ist und keine Kosten zu scheuen, um den Knaben wieder herzustellen. Der Knabe ist damals nicht vernachlässigt worden und habe sich besonders der Vater zärtlich mit demselben abgegeben. Nur hat der Arzt bemerkt, daß der Knabe auf einem ärmlichen Lager ruhe. Als Grund dafür wurde die gewohnheitsmäßige Verunreinigung desselben angegeben. Die Mutter sei hie und da mit dem Mädchen am Arme zu den Visiten gekommen. Der Bruch des linken Oberarmes sei vollständig geheilt, trotzdem der Knabe rachitisch war, wie alle Kinder der Eheleute Hirt.

Dr. Tertsch muthet der Mutter des Kindes nicht zu, daß sie irgend welche böse Absicht gegen den Knaben gehabt oder dieses Kind verletzt hätte. Er hat bei wiederholten Besuchen nie blaue Flecke oder Beulen an dem Körper des Knaben gefunden. Der Eindruck vom Benehmen des Vaters sei ein tadelloser gewesen, die Mutter habe eine größere Vorliebe für das Mädchen gezeigt. Beim Armbruche hat der Arzt nichts gefunden, was auf Schlag oder Mißhandlung hindeutet hätte; der Arzt hatte also auch keinen Anlaß, die Angaben Hirt's hinsichtlich der Ursache des Knochenbruches in Zweifel zu ziehen. Der Arzt hat damals selbst das süßelichte Zimmer der Wohnung Hirt's für den Kranken empfohlen, weil es ceteris paribus, die alle ungünstiger gelegen sind, das gesündeste ist und weil es für rachitische Kinder nothwendig ist, in luftigen, sonnseitigen Räumen zu schlafen und zu wohnen. Was den Diphtheritisfall anlangt, so hatte der Arzt allen Grund, anzunehmen, daß der Vater, der sich der Pflege des Kindes widmete, Tag und Nacht den ärztlichen Anordnungen gewissenhaft nachgekommen ist, denn die Genesung des Knaben ging gut von statten. Als der Arzt bei einer dritten Gelegenheit zu dem Knaben gerufen wurde, fand er denselben mager und hochgradig rachitisch; eine absichtliche Vernachlässigung der Pflege hat er jedoch auch damals nicht bemerkt. Nach der Entfernung aus dem elterlichen Hause sei der Knabe jedoch in ein viel ungünstiger gelegenes Zimmer gekommen als er früher bewohnt und doch hat er sich auffallend erholt. Die Anordnungen des Arztes hinsichtlich der Nachkur nach der Diphtheritis seien seines Wissens befolgt worden.

Der Vorsitzende schreitet hierauf zur Verlesung des Lokalaugenscheines, welcher am 31. Jänner d. J. in der Wohnung der Eheleute Hirt aufgenommen wurde.

Die Kommission fand damals im Dienstbotenzimmer in einem Winkel neben dem vollkommen ungeheizten Ofen den Kleinen, abgemagerten und blaß aussehenden Knaben am Boden sitzend. Der Knabe trug ein ganz leichtes Sommerkleid, Strümpfe und Schuhe und waren sämtliche Kleidungsstücke defekt und schmutzig. Die Temperatur des Raumes habe nur 8 bis 10° betragen. Die Hände des Kleinen seien röthlichblau gewesen und es habe derselbe vor Kälte gezittert. Auf

Befragen gab er an, daß ihm kalt sei und daß er Hunger habe. Als die Mutter herzukam, wechselte der Knabe sogleich die Farbe und versicherte mit gefalteten Händen, daß er heute brav gewesen sei. Die Mutter gab damals an, daß sich der Knabe nur zeitweilig im Diensthofzimmer aufhalte, sonst aber mit den anderen Kindern im Wohnzimmer sei. Im Kinderbette lag ein kleiner Haufen beschmutzten, stinkenden Strohs und eine Decke, welche ebenfalls penetrant roch — im Gegensatz hiezu wurde namentlich der Salon hübsch eingerichtet gefunden.

Zeugin Frau Tuschkau hat hinsichtlich der Pflege des Kindes gleich gemerkt, daß dasselbe nicht der Liebling der Mutter sei. Einmal hat sie gefunden, daß das Kind von Ruthenstreichen blutunterlaufene Striemen hatte. Die Mutter hatte damals über Befragen der Zeugin geäußert, daß kein Kind grundlos gezüchtigt werde und daß sie im Uebrigen mit ihrem Kinde thun könne, was sie wolle. Nach der Rückkehr vom Lande habe das Kind gut ausgesehen. Nur wenn die Eltern nicht zu Hause waren, sei das Kind auf dem Gange gewesen. Als die Zeugin den Vater einmal befragte, wieso es komme, daß der Kleine seitens der Mutter weniger Liebe genieße als die anderen Kinder, antwortete Hirt, der Knabe sei in den ersten Zeiten auf der Kost gewesen und von daher datire der Mangel an Liebe. In späterer Zeit hat die Zeugin den Knaben gar nicht mehr gesehen und habe der Lehrjunge des Hirt auf Befragen gesagt, die Mutter habe es verboten, daß der Knabe auf den Gang herauskomme. Bei der Aussage über die blutigen Striemen, welche der Kleine gehabt habe, erheben sich im Zuhörerraum wiederholte Pfuirufe.

Die Hausfrau Tabina hat von Mißhandlungen des Knaben nichts gesehen, nur habe sie das Kind sehr oft weinen gehört, besonders Abends, wenn alles still war. Sie hat den Knaben öfters mit den anderen Kindern am Gange gesehen und hat von den Diensthofen gehört, daß Hirt den Knaben vom Sessel geschlagen habe, was den Knochenbruch verursacht hätte. Hirt stellt dies entschieden in Abrede.

Die Dienstmagd Alosia Petek aus S. Anton im Bezirke Luttenberg war vom 16. Jänner bis 16. April l. J. bei Hirt im Dienste. Die Aussage dieser Zeugin ist eine sehr karge und gibt dieselbe über wiederholtes Befragen an, daß das Diensthofzimmer, in welchem sich der kleine Josef befand, alle Tage einmal geheizt worden sei. Ihr sei im Zimmer nicht kalt gewesen. Josef habe als Bett nur Stroh und blaues Tuch darüber gehabt, die andern Kinder dagegen hätten vollkommen gute Betten gehabt. Das Kind habe sich nie über Hunger beklagt, habe Ungezieser gehabt, habe aber immer ruhig geschlafen. Den Roth hätte sie aus dem Bette des Kindes nie herausgebracht.

Sophie Löschnigg aus Rothwein war vor dem 16. Jänner im Dienste bei Hirt's. Sie sagt aus, der Knabe sei schlecht behandelt, unrein gehalten und geschlagen worden. Abends habe der Knabe nichts zu essen bekommen, zu Mittag nur ein Paar Löffel Suppe, Nachmittags nur ein paar Löffel Kaffee. Später rektifizirt diese Zeugin, welche ebenso wie die vorige Zeugin den Eindruck sehr großer Beschränkung macht, ihre Aussage dahin, daß der Knabe nicht bloß Suppe und Kaffee, sondern auch Fleisch und Zuspeise bekommen habe. Des Morgens habe der kleine Josef Koffee bekommen, wenn er sein Bett nicht verunreinigt hatte. Sie habe dem Kinde öfters von ihrer eigenen Kost gegeben und habe dann der Kleine gebeten, sie möge die Schale auswaschen, damit die Mutter nichts davon bemerkt. Bezüglich des Bettes gibt die Zeugin an, es sei am Boden des Bitterbettes eine Jacke ausgebreitet gewesen, Strohsack sei in dem Bette keiner gewesen. Das Kind habe Ungezieser gehabt und habe die Mutter dasselbe niemals gewaschen. (Es werden mehrfache Rufe der Entrüstung laut.) Es sei im Zimmer kalt gewesen, sie habe selbst in ihrem guten Bette gefroren. Das Kind sei auf den Boden geworfen und getreten worden.

Anna Godt, welche die erste Anzeige von der Verwahrlosung des kleinen Josef Hirt gemacht hat, war vom 3. August bis zum 27. September bei den Eheleuten Hirt in Dienst.

Der Verteidiger beantragt, diese Zeugin nicht zu vereidigen, weil sie in ihrer gerichtlichen Anzeige Dinge vorgebracht hat, welche von keinem der anderen Zeugen ausgesagt wurden und weil ihrerseits Feindseligkeit gegen die Eheleute Hirt anzunehmen sei. Es wird die Vereidigung der Zeugin bis zum Schlusse ihrer Aussagen verschoben.

Am ersten Tage, als die Godt zu den Eheleuten Hirt in den Dienst kam, habe sie den kleinen Josef sitzen gesehen und habe gefragt, was mit dem Kinde sei, worauf die Mutter gesagt habe, mit diesem Kinde sei Nichts. Als sie bei dem Knaben das Ungezieser gesehen hatte, sagte sie es der Mutter, welche darüber sehr verwundert that. Die Zeugin gibt an, sie habe, seitdem sie Diensthofe ist, noch nie eine Behandlung eines Kindes gesehen, wie sie der kleine Josef erfahren habe, sie habe daher auch nicht gewußt, daß dies anzudeuten sei. Am Lande habe der Knabe von den Winzerleuten etwas zu essen und Weintrauben bekommen, die Mutter aber habe dem Kinde dieselben genommen und sie selbst gegessen. Frau Hirt sei, als sie mit den Kindern im Weingarten war, oft um 8 Uhr Morgens ausgegangen und erst um 2 Uhr Nachmittags sei sie heimgekommen. Während der Zeit habe der Knabe von fremden Leuten zu essen bekommen. In der Stadt habe der Knabe wenig zu essen bekommen. Manchmal eine ganze Schale voll, wenn aber die Frau eingekauft habe, dann habe das Kind immer weniger bekommen, oft nur ein Stückchen Semmel mit etwas Kaffee. Zu Mittag habe das Kind öfters gar nichts bekommen, besonders wenn der Vater über Land mußte. Der Herr habe überhaupt immer besser als die Frau für den Knaben gesorgt, wenn er jedoch nicht zu Hause war, sei es für den Buben immer schlecht gewesen.

Im Bette habe der Knabe zuerst Decke, Kopfpolster und Strohsack gehabt, dann aber habe er 14 Tage gar nichts gehabt als einen bloßen Lumpen. Die Mutter habe das Kind immer nur „versüßte Krot“ genannt — wenn der Vater nicht zugegen war. Die Frau habe nicht gestattet, daß das Kind gewaschen wird, es nütze ohnedies nichts, habe sie gesagt und gekämmt sei das Kind späterhin von Niemanden mehr worden. Oft habe der Knabe den ganzen Vormittag knien müssen. Einmal habe der Vater dem Knaben ordentlich zu essen gegeben und als der Hirt fort war, sei die Frau gekommen, habe die Hand des Kindes in die eigenen Exkremente getaucht und dieselbe dem Kinde in den Mund gestochen, bis es alles erbrach, was es gegessen hatte. Bezüglich dieser grauenvollen, einzig dastehenden Angabe hat die Zeugin in ihrer Anzeige wesentlich andere Angaben gemacht, worauf der Verteidiger mit Nachdruck hinweist. Der Verteidiger konstatiert zugleich die Befangenheit dieser Zeugin, weil sie mit Verdruss aus dem Hirt'schen Hause gekommen ist, selbst mißhandelt worden sei und darüber noch eine Verhandlung gegen Hirt im Zuge sei.

Barbara Zechl, Bedienerin der Frau Tuschkau, hat den Knaben Josef oft schreien und Schläge bekommen gehört.

Hirt beschuldigt diese Zeugin und Frau Tuschkau der Verabredung und verlangt darüber die Einvernehmung des Karl Krenn, Dekonomen aus Leitersberg. Dieser tritt als Entlastungszeuge auf und erklärt sich bereit, der Anna Godt Unrichtigkeiten in ihrer Aussage nachzuweisen. Er sei bei Hirt's wie zu Hause gewesen, sagt jedoch im Allgemeinen nur negativ aus. Er habe gesehen, daß der Knabe gehalten wurde, wie die anderen Kinder, er habe mit denselben gemeinsam auf dem Gange gespielt, nur habe die Mutter den Knaben nicht so gern gehabt wie das Mädchen. Der Zeuge behauptet gesehen zu haben, wie die Mutter den Knaben wusch, es sei dies mit einem feuchten Tuch geschehen.

Der Verteidiger beantragt die Vereidigung des Zeugen Krenn, welchem Anträge auch Folge gegeben wird.

Der Verteidiger behält sich die Nichtigkeitsbeschwerde vor.

Anna Godt erklärt sich bereit, ihre ganze Aussage vollinhaltlich zu beviduen und wird ebenfalls beviduet.

Es wird nun der kleine Josef Hirt vorgeführt, was im Publikum allgemeine Bewegung hervorruft. Der Kleine hat jetzt ein gesundes Aussehen, die Rachitis ist gewichen und blickt derselbe munter auf die ihm jedenfalls seltsame Umgebung. Aus dem seinerzeitigen Befunde der Aerzte wird die große Vernachlässigung des Kindes konstatiert. Es fanden sich Beulen am Körper des Kindes, welche von Schlägen hergerührt haben dürften. Es sagte, daß es Hunger habe und friere. Sein Lager roch penetrant und ließ der Inhalt desselben erkennen, daß es sich schon die längste Zeit in diesem verwahrlosten Zustande befunden haben muß. Die Krümmung der Wirbelsäule, welche der Körper des Kindes zeigt, wird nach dem Ausspruche der Aerzte nie mehr ganz schwinden. Der damalige

Befund der Sachverständigen Dr. Leonhardt und Urbatschek, welche auch als solche in der Verhandlung erschienen sind, lautete sehr ungünstig und führen dieselben den gegenwärtigen günstigen Gesundheitszustand des Kindes lediglich auf die gute Ernährung zurück. Aus beiden Befunden läßt sich der Schluß ziehen, daß der damalige Zustand auf äußerste Vernachlässigung zurückzuführen ist, während Mitursache allerdings auch die Krankheit war. Einen bleibenden Schaden hat das Kind durch die Vernachlässigung nicht gelitten, wohl aber war bei Fortsetzung derselben das Leben des Kindes in Gefahr.

Der Verteidiger sprach in seinem, mit juristischer Schärfe und Klarheit gehaltenen Plaidoyer, — nachdem der staatsanwaltliche Funktionär die Anwendung des Gesetzes beantragt hatte, — namentlich für die Freisprechung des Vaters Josef Hirt. Der Verteidiger weist nachdrücklich darauf hin, daß es der Vater in der Krankheit des Knaben an sorgfältigster Behandlung nicht habe fehlen lassen. Auch von Mißhandlungen konnte nicht mehr konstatiert werden, als daß das Kind wiederholt gestraft worden sei. Selbst die belastendsten Zeugen hätten jedoch zugeben müssen, daß diese Strafen noch nicht einmal genügt haben, um dem Kinde die üble Gewohnheit der Unreinlichkeit abzugewöhnen. Was die Striemen anlangt, so müssen und können dieselben bei jedem Kinde nach Ruthenstreichen gefunden werden. Der Verteidiger betont daher, daß wirkliche Mißhandlung im Sinne der §§ 415 oder 431 nicht angenommen werden könnte, sondern nur der Mangel an Ob Sorge und Nahrung. In dieser Beziehung dürfe jedoch der Zeuge Dr. Fertsch in seinen Wahrnehmungen und in seinen, sehr entlastenden Aussagen nicht unterschätzt werden und sei demselben volle Unparteilichkeit zuzuschreiben. Der Verteidiger hebt dann die Glaubwürdigkeit des zweiten Entlastungszeugen hervor, während die Diensthofen bedenkliche Zeugen seien, weil in ihrem Herzen besonders nach gehabtem Verdruss und erlittener persönlicher Injurie leicht ein Gefühl der Feindseligkeit sich herausbilden könne. Es gelte dies namentlich von der Hauptbelastungszeugin Anna Godt, in deren Aussage der Verteidiger Widersprüche nachweist. Auch die anderen Zeugenaussagen seien unbestimmt, reservirt und zurückhaltend gewesen und es sei daher der Befund allein das gewichtigste Beweismaterial. Aber auch in dieser Beziehung sei es auffallend, daß nach einer besseren Behandlung von so kurzer Zeit der heutige günstige Befund eintreten konnte und sei daher die Krankheit auch wesentlich schuld an dem früheren Zustande des Kindes. Es gebe gewisse Delikte, wo das Schwurgericht berufen sei, zu urtheilen, wo es nicht auf den Buchstaben des Gesetzes in der Rechtsprechung ankomme, um das Rechte zu treffen, aber in dem vorliegenden Falle hat der Verteidiger mehr Vertrauen zur Einsicht des Richters, der lediglich nach dem Gesetze entscheidet. Der Verteidiger weist auf den außerordentlich zahlreichen Besuch der Verhandlung hin und kann denselben nicht lediglich der Theilnahme für das Kind zuschreiben, sondern auch jenem gewissen, gruseltigen Behagen, wenn es recht dick über den Angeklagten hergeht. Bezüglich der Mutter meint der Verteidiger, daß, wann wirkliche Vernachlässigung statt hat, dieselbe mehr auf das Gebiet der Moral, als vor das Gesetz gehört.

Um 8 Uhr unterbrach der Richter die Verhandlung behufs Schöpfung des Urtheils, wie er verkündete, auf eine Viertelstunde.

Das Publikum harrete nahezu zwei volle Stunden mit unentwegter Geduld und Ausdauer auf die Verkündung des Urtheils, welche kurz vor 10 Uhr Nachts erfolgte.

Das Urtheil lautete dahin, daß Josef und Maria Hirt dadurch, daß sie ihr Kind Josef in ungeheiztem Zimmer, auf hartem, unreinlichen Lager ruhen ließen, sich Handlungen und Unterlassungen zu schulden kommen ließen, welche eine Gefahr für das Leben und die Gesundheit des Kindes herbeigeführt haben. Es wurde sonach wegen Uebertretung gegen die körperliche Sicherheit nach § 431 Josef Hirt zu einer Geldstrafe von 40 fl., eventuell 8 Tagen Arrest, Maria Hirt zu 1 Monat Arrest verurtheilt. Die Schuldsprechung erfolgte weder wegen des Knochenbruches, noch wegen Mißhandlung. Als erschwerend wurde angenommen, daß den Eltern besondere Pflichten ihren Kindern gegenüber erwachsen. Die Mutter wurde schwerer bestraft, weil ihr vor allem die körperliche Pflege der Kinder obliegt. Der Verteidiger meldet sofort die Berufung gegen Schuld und Strafe, sowie die Nichtigkeitsbeschwerde an.

Nach der Verhandlung zerstreuten sich die massenhaft angeammelten Zuhörer nur langsam. Viele warteten auf das Fortgehen der Angeklagten, denen dann ein ganzer Tropf Leute folgte, aus dessen Mitte Drohrufe und Schimpfworte hörbar wurden. Wäre die Wache nicht zum Schutze der Verurtheilten eingeschritten, so wäre es, nach der drohenden Haltung der Menge zu schließen, vielleicht zu thätlichen Ausbrüchen des Volkswillens, zu einem Akte der Lynchjustiz gegen die Verurtheilten gekommen.

Wir können schließlich angesichts des massenhaften, noch nie erlebten Besuches der Verhandlung die Bemerkung nicht unterdrücken, daß entweder in unseren Gerichtssälen für einen derartigen Besuch Vorkehrungen zu treffen wären oder aber, daß, — wie dies bekanntlich in Cilli und Graz geschieht, — wenn stärkerer Besuch in Aussicht steht, der Eintritt nach Maßgabe des vorhandenen Raumes zu beschränken wäre — denn diesmal überschritt der Andrang jedenfalls das Maß des vorhandenen Raumes um Vieles.

Am selben Tage, dessen Abend die sensationelle Verurtheilung der Eheleute Hirt brachte, wurde Vormittags bei demselben Gerichte ein Urtheil geschöpft, welches zwar weniger Sensation erregte als der Fall Hirt, aber in anderer Hinsicht doch von weittragender Bedeutung ist. Der windische Gerichtsabjunkt J e s s e r n i g g wurde nämlich vom Bezirksgerichte I. D. U. zu 5 fl. Geldstrafe, eventuell 24 Stunden Arrest verurtheilt, weil er dritten Personen gegenüber von dem früheren Obmann der Bezirksvertretung St. Leonhard in W. B., Herrn Mravlagg, die windischerseits ausgesprengte, grund- und bodenlose Verdächtigung weiterverbreitet hatte, es habe Herr Mravlagg Gelder aus der Bezirkskasse veruntreut. Diese Beschuldigung erwies sich, wie jede der satifam bekannten windischen Verdächtigungen, als unwahr, daher denn die Verurtheilung erfolgen mußte. Der Vertreter des Klägers war der Advokat Herr Dr. Bittermann aus St. Leonhard und meldete derselbe wegen zu geringer Strafbemessung gegen das Urtheil die Berufung an.

Schwurgericht.

Cilli, am 26. April.

Die Eheleute Novotny als Erbschleicher.

Schluss.

Die Plaidoyers des Staatsanwaltes und der Verteidiger waren mit juridischer Schärfe gehalten und das Resumé des Vorsitzenden ein äußerst lichtvolles. Die, den Geschwornen vorgelegten Fragen wegen des Verbrechens des Betruges wurden bei sämtlichen Angeklagten bejaht, bei Anton Novotny jedoch mit Ausschluß der Absicht einen Schaden über 300 fl. zuzufügen, und somit erfolgte von Seite des Gerichtshofes das Urtheil auf schweren Kerker in der Dauer von zwei Jahren bei Johann Novotny, bei Juliana Novotny auf fünfzehn Monate, bei Josef Erlovsky auf ein Jahr und bei Anton Novotny auf zwei Monate, indem bei letzterem bedeutende Milderungsgründe berücksichtigt wurden.

Cilli am 26. April.

(Im Zorne.) Der zwanzig Jahre alte Tagelöhner Eghyus Kopotar von Ober-Zirkowitz war in der Meinung, daß ihm der Grundbesitzer Mathias Ballant von Grazerberg den Lohn im Betrage von einem Gulden schuldig geblieben sei. Hierüber in Zorn gerathen, ergriff der Tagelöhner einen Hackenstiel und versetzte dem Ballant mehrere wuchtige Schläge auf den Kopf, so daß derselbe einige Stunden darnach an Gehirn lähmung, hervorgerufen durch die Zertrümmerung der Schädelknochen starb. Es geschah dies am 12. März d. J. Uebrigens soll nach einer Zeugenaußage Kopotar sich geäußert haben, er hätte den Mathias Ballant sogleich erschlagen, wenn sich nicht Johann Kopotar abwehrend eingemengt hätte. Da nun die That doch nur in einer Zornesaufwallung ausgeführt wurde, so lautete die Anklage auch nur auf Verbrechen des Todtschlages, und geben in dieser Beziehung die Geschwornen ihren Wahrspruch auf schuldig ab, worauf der Gerichtshof den Eghyus Kopotar zu vierjährigem schweren Kerker verurtheilt.

Cilli am 27. April.

(Im Walde.) Der sechzehnjährige Grundbesitzersohn Johann Pintaritsch von Lachonezberg wurde von den Geschwornen des Verbrechens der Nothzucht, begangen an der sechzehnjährigen Juliana Podgorel im Walde zwischen Hranigowitz und Schwa-

ben, für schuldig erkannt und vom Gerichtshofe deswegen zum schweren, mit Fasten verschärften Kerker in der Dauer von einem Jahre verurtheilt.

(Ueber Verabredung.) Der dreißig Jahre alte Knecht Johann Jesnik von Oberfötsch hat am 2. April l. J. zu Unterkötsch, nach vorausgegangener Verabredung, mit seinen Zechgenossen Peter Jesnik, Jakob Ertl und Heinrich Gratschitsch beschloßen, einige daselbst im Freien befindlichen Burschen durchzuprügeln. Letztere wurden auch von den ersteren angefallen und verfolgt, wobei Johann Jesnik dem Schneidergesellen Johann Koschir, nach dessen vergeblicher Gegenwehr, mit einem Prügel einen derartigen Streich über den Kopf versetzte, daß der Betroffene sofort bewußtlos zu Boden stürzte und bis zum nächsten Morgen liegen blieb, an welchem er von vorübergehenden Leuten aufgefunden wurde. Koschir starb bald darauf. Johann Jesnik, welcher der That geständig ist, wurde von den Geschwornen für schuldig erkannt und vom Gerichtshofe, wegen Verbrechen des Todtschlages, zum schweren Kerker in der Dauer von fünf Jahren verurtheilt.

Briefkasten der Schriftleitung.

Cilli. Wir sind nicht abgeneigt, müssen vor der Entscheidung jedoch zuerst Einsicht nehmen.

Straffälle in Theilen zu bringen, sind wir bekanntlich bereit, doch müssen die Theile für den Satz nicht zuspät kommen, besonders wenn der Bericht umfangreicher ist.

Herrn H. V. Montan-Techniker. Wir nehmen Ihr Anerbieten mit Vergnügen an, können jedoch auf die daran geknüpfte Bedingung nicht eingehen.

Wahlspruch des allgem. Deutschen Sprachvereines:

„Rein Fremdwort für das, was deutsch gut ausgedrückt werden kann!“
Dr. Hermann Riegel.

Neu! Neu!

Marburger Wein-Confect!

Vorzüglich zum Wein!

Für Landpartien, Gasthöfe und Restaurationen.
In Paqueten zu 12 und 20 kr.

Gescornes und Eiskaffee

empfehl

Johann Pelikan's Conditorei.

Erlaube mir dem P. T. Publikum ergebenst bekannt zu geben, daß ich am hiesigen Platze, **Draugasse Nr. 2**, ein

Sonnen- und Regenschirm-Geschäft

eröffnet habe und stets das Neueste in Sonnen- und Regenschirmen, sowie Schattenspendern in großer Auswahl und zu den billigsten Preisen am Lager halten werde.

Auch alle in dieses Fach einschlagenden Reparaturen werden prompt und billigt besorgt. (599)

Marburg im April 1887.

hochachtungsvoll

Franz Petrovi.

Kundmachung.

An der steiermärkischen Landes-Ackerbauschule zu Grottenhof bei Graz kommen mit Beginn des Schuljahres 1887/88, d. i. vom 1. Oktober 1887 angefangen 13 Landesstreiplätze zu verleihen.

Die Aufgabe dieser Schule ist die weitere Ausbildung der Söhne von steirischen Landwirthen auf Grund ihrer in der Volksschule bereits erlangten Kenntnisse.

Jeder Zögling hat zwei Jahre, bei nicht ganz genügenden Vorkenntnissen drei Jahre, an der Anstalt zuzubringen, erhält daselbst die volle Unterkunft und die landesübliche Kost und hat sowohl an dem Unterrichte als auch an den landwirthschaftlichen Arbeiten theilzunehmen. Für Kleidung und Schulrequisiten hat jeder selbst zu sorgen.

Die Zöglinge müssen zur Zeit ihres Eintrittes in die Anstalt mindestens 16 Jahre alt, körperlich kräftig und gesund, unbescholten und im Besitze des Entlassungs- Zeugnisses der Volksschule sein.

Die Bewerber um diese Freiplätze haben ihre mit dem Tauffchein, Heimatschein, Gesundheits- und Impfzeugniß, Sitten- und Schulzeugniß belegten Gesuche, welchem außerdem auch ein gemeinbeamtlicher Nachweis der Vermögensverhältnisse anzuschließen ist, dem Direktor der Landes-Ackerbauschule bis längstens 31. Juli 1887 persönlich zu überreichen. (608)

Graz, den 18. April 1887.

Vom steiermärkischen Landes-Ausschusse.

Carbolineum-Presser.

Wichtig für Baumeister, Deconomen, Fabriken, Bergwerke, Bahnen etc.

Dieses Imprägnir-Öel ist das beste Conservierungsmittel für alles Holzwerk, welches der Witterung und Nässe ausgesetzt ist, oder welches mit dem Erdboden in Berührung kommt.

Es ist das einzig bewährte Mittel gegen Fäulniß und Hauschwamm, sowohl für Holz, als auch für Mauerwerk.

Gleichzeitig Desinfektions-Mittel und bester Schutz gegen alles Ungeziefer.

Das Carbolineum verhindert jede Bildung von Pilzen, Ablagerung von Insekten-Eiern und sonstigen organischen Stoffen, ist daher in Wahrheit ein Palliativ gegen Seuchen und Insekten-Schäden. — Das imprägnirte Holz erhält sozusagen ewige Dauer! (551)

Niederlage und Vertretung:

F. F. Halbärth in Marburg.

Im Verlage von Ed. Janschik' Wgr.
(L. Kralik) neu aufgelegt:
Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben für Gemeindeämter.
Ausweis über den Vermögensstand des öffentlichen Armenfondes.
Impfungs-Protokoll für Gemeindeämter.
Impfungs-Journal für Impfsärzte.
Nachweisung über Feuer- und Hagelschäden.

Die reichlichste und sicherste Verzinsung zur Anlage und Speculation bieten österr.-ungar. Staatsrenten.

Es genügen Oc. W. fl. 120 für 10.000 Gulden 5% Notenrente,
" " " " 120 " 10.000 " 4% ung. Gold-Rente,
" " " " 200 " 50 Stück österr. Creditaktien,

wobei man ohne jedes weitere Risiko einen vollen Monat bei dem momentan noch billigen Cours und günstiger Tendenz den größtmöglichen Gewinn erzielen kann.

Effective Käufe und Verkäufe

besorge ich coulant, discret und genau zum amtlichen Tagescours, sowie fixe Speculationen, wo man nicht an die Zeit gebunden ist, realisiren kann, wann die Chancen dem Interessenten günstig erscheinen.

Bank- & Commissionshaus Herm. Knöpflmacher,

Wien, I., Wallnerstraße 11.

Firmabestand seit 1869.

Informationen auf mündliche oder nichtanonyme schriftliche Anfragen stehen in discreter Weise gratis zu Diensten. (584)

Pilsner Lagerbier.

Wir beehren uns hiermit ergebenst anzuzeigen, daß der Ausstoß unseres Lagerbieres am 2. Mai d. J. beginnt und sehen geneigten Aufträgen gerne entgegen.

Bürgerliches Brauhaus in Pilsen.

Gegründet 1842.

Haupt-Depot in Graz bei F. Schediwy, Annenstrasse 19.

Nicht zu übersehen!

Freund, wo gehen wir öfter hin?
In die Kärntnerstadt fünfunddreißig
Auf die neueröffnete schöne Regalbahn,
Um Regelschieben dort recht fleißig,
Schieben kann Alt u. Jung, wer Geld hat, Jedermann;
Beim schieben ist man ungenirt
Von früh bis abends zwölf Uhr wird,
Und wird bei guter Küche, Bier und Wein
Gewiß recht lustig sein.

Marburg, den 29. April 1887.

Um gütigen recht zahlreichen Besuch bittet

615)

Hochachtungsvoll

Adolf Lächle, Tischlerwirth.

3. 5409.

Edikt.

(609)

Vom k. k. Bezirksgerichte Marburg I. D. U. wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei die gerichtliche Feilbietung der bis zum Licitationstage nicht eingebrachten in die Johann Novotny'sche Concursmasse gehörigen Aktivforderungen, zusammen im dormaligen Gesamtwerthe von 3719 fl. 40 kr., bewilliget und zur Vornahme derselben eine einzige Tagfagung auf

Mittwoch den 11. Mai 1887

Vormittags von 11—12 Uhr im Gerichtsgebäude, I. Stock, Thür Nr. 1 mit dem Anhange angeordnet worden, daß hiebei diese Forderungen auch unter dem Kennwerthe, jedoch nur gegen sofortige baare Bezahlung des Meistbotes an den Meistbietenden hintangegeben werden und daß für die Richtigkeit und Einbringlichkeit keinerlei Haftung übernommen wird.

K. k. Bezirksgericht Marburg I. D. U.
am 23. April 1887.

Der k. k. Bezirksrichter als Johann Novotny'scher
Concurs-Commissär:

Dr. Eminger.

Freiwillige

Fahrnissen-Versteigerung.

Ueber Ansuchen der Erben nach Frau Barbara Schunko wurde die Feilbietung der Verlass-Fahrnisse, bestehend in Hornvieh, Pferde, Schweine, Wagen und zwar Pariser-, 2 Steirer-, 2 Fuhrwagen und eine Kalesche, Futtermittel, Stroh, eine Dresch- und Häckselmaschine, ein Maisrebler, eine Windmühle, Kücheneinrichtungsstücke, Mobilar, darunter mehrere aufgerichtete und leere Betten, alterthümliche Schublade- und Aufzackkästen, Auszugstische etc., ferner Kukuruz, Haide, Hafer und Fiolen, verhackten Speck, Schweinschmalz, Weine aus den Jahrgängen 1884 und 1885, landwirthschaftliche Geräte etc. im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe per 2776 fl. 71 kr. bewilliget und zur Vornahme derselben

am 4. Mai 1887

und jeden darauffolgenden Tag, Vormittag 9 Uhr an Ort und Stelle der Fahrnisse in Unter-Rötsch Nr. 2 mit dem angeordnet, daß dieselben gegen sogleiche Baarzahlung und Hinwegschaffung an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Versteigerung beginnt mit dem Mobilar und der Kücheneinrichtung.

Gemeindevorsteher Unter Rötsch, den 25. April 1887.

605)

Der Gemeindevorsteher.

Kundmachung.

Für den am 1. Juli 1887 beginnenden halbjährigen Kurs an der Landes-Hufbeschlagschule in Graz kommen für würdige und mittellose Hufschmiede 10 Landesstipendien à 50 fl., ferner von mehreren Bezirksvertretungen, landwirthschaftlichen Filialen und dem Pferdezuchtvereine gewidmete Stipendien à 50 fl. zur Vertheilung.

Die ordnungsmäßig belegten Gesuche sind bis längstens Ende Mai 1887 an den steiermärkischen Landesauschuß einzusenden. [547]

Das Nähere ist in Nr. 47 der „Marburger Zeitung“ vom 20. April 1887 enthalten.

Graz, am 10. April 1887.

Vom steiermärkischen Landes-Ausschuß

Sauerbrunn Bad Radein
mit seinem reichhaltigen Natron-Lithion-Säuerling. Garrod's Versuche haben erwiesen, dass das kohlen-saure Lithion bei Gicht-leiden das beste u. sicherste Heilmittel ist

Der Radeiner Sauerbrunn ist das beste Tafelwasser.
Bei Radkersburg Radein Beschreibung u. Tarife gratis und franco.

Bäder, Wohnungen, Restauration billige. Aufträge u. Bestellungen an die Brauereiverwaltung Radein. 613)

Durch den Reichthum an Kohlen-säure, Natron und Lithion wirkt das Radeiner Sauerwasser als Specificum bei: Gicht, Gallen-, Blasen- u. Nierensteinen, Hämorrhoiden, Scrofeln, Gelbsucht, Magenleiden, Kropf, und bei Katarrhen überhaupt.

Vorräthig in jeder soliden Mineralwasser- u. Specereiwaren-Handlung Steiermark's.

Zu vermietthen:

ein großes Zimmer mit Küche an eine kinderlose Partei: Färbergasse Nr. 3. 610

Ein Weibchen

von Herz und Geist, Sinn für Häuslichkeit und Musik, nicht ohne weibliche Reize und Vermögen, suche ich um zu heirathen. Scherz und Vermittler verboten. Briefe unter „Für's Leben“ postlagernd Hauptpost Preßburg bis 10. Mai. (612)

Wegen Abreise

[513]

zu verkaufen: 1 Salomanzug 10 fl., 1 Cylinder 4 fl., 1 Frühjahrsrock 4 fl., 1 Sommerhose und 2 Gilets 2 fl., 1 Harmonika (zweireihig) 2 Register, 1 Tremolo 10 fl., alles im besten Zustande und einzeln abgebar. Anfrage i. d. Exped. d. Bl.

Geschäfts-Eröffnung

von

Südfrüchten, Obst & Gemüse

in der

Schulgasse, Prosch's Haus.

Empfehle täglich frisches Gemüse, als:

Spargel, Carviol, Artitschoken, Gurken, Erbsen, Paradeisäpfel, SALATE

und heurige Erdäpfel, per Kilo 12 kr.

In Obst: **Neapolitaner Birnen, Aepfel, Trauben, Erdbeeren und Weichseln.**

In Südfrüchten: Jaffa, Messina und Malta Orangen, Citronen, Piosinen, Bibeben, Weinbeeren, Feigen, Haselnüsse, Datteln, Mandeln, Brunellen.

Jeden Freitag frische **Seefische**, als: **Sardellen, Seeschnepfen (Sombri) und Meerforellen.**

Bestellungen auf Seefische jeder Art, auf Obst und Südfrüchte werden bereitwilligst übernommen u. billigst berechnet.

Hochachtungsvoll

S. CERNOLATAC.

583)

Stelle-Gesuch.

(589)

Eine alleinstehende Witwe in gesetztem Alter wünscht zu einer soliden Familie als Rindsfrau oder zu einer kränkenden Dame als Wärterin unterzukommen. Auskunft i. d. Exped. d. Bl.

Heu und Grummet

verkauft **F. X. Halbärth** in Marburg. (593)

Gefrorenes und Eiskaffee

empfehl

A. Reichmeyer,
Conditor.

597)